

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzu-melden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
 7. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
 8. **Hinweise:** Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 12.01.2016

LANDRATSAMT ANSBACH

gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Pflegefachkräfte und Mitarbeiter für die Hauswirtschaft gesucht

Der Zentrale Diakonieverein sucht für die **Diakoniestation Oberdachstetten** **Examinierte Pflegefachkräfte** (m/w) in Teilzeit bis 30 Stunden pro Woche und Mitarbeiter (m/w) für den Bereich **Hauswirtschaft und Alltagsbegleitung** in Teilzeit bis 20 Std. pro Woche. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Zentraler Diakonieverein, Emil-Helmschmidt-Str. 2, 91583 Schillingsfürst, z.Hd. Herrn Haager und Frau Banna, Tel. 09868 9884-0, Email: info@diakonie-zdv.de, www.diakonie-zdv.de



Die Kinder vom Kindergarten Rezatstrolche freuten sich über das Weihnachtsgeschenk der Firma „Schmidt´s Radladen“ aus Flachslanden und sagen „Herzlichen Dank“!

Auch die Gemeinde als Träger des Kindergartens bedankt sich ganz herzlich für die Spende und bedankt sich bei dieser Gelegenheit nochmals bei der Fa. iomicron für die Anschaffung der Sitzgelegenheit an unserem Spielplatz im Rathaushof.

Einsatz von Bauschutt und dgl. im Feld- und Waldwegebau

Zum umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Bau-stoffen im Feld- und Waldwegebau hat das Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein Merkblatt herausgegeben. Dieses Merkblatt steht unter <http://www.landkreis-ansbach.de/B-rgerservice/Abfall/Ratgeber-und-Tipps> zum Download bereit.

Obstbaumschnittkurse in Oberdachstetten, Marktbergel und Burgbernheim

Zum Erhalt der Streuobstkultur bieten die Landwirtschaftlichen Lehranstalten eine Ausbildung zum Baumwart an. Andreas Beck aus Oberdachstetten hat diese Ausbil-dung erfolgreich abgeschlossen und bietet zusammen mit Herrn Weiß aus Marktber-gel, Herrn Hofmann aus Burgbernheim und dem Burgbernheimer Stadtgärtner Herrn Grefig kostenlose Schnittkurse zu folgenden Terminen an:
 Samstag 27.02.2016 in Oberdachstetten, Samstag 12.03.2016 in Marktbergel und Samstag, 02.04.2016 in Burgbernheim – jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr, Schnitt-werkzeug ist mitzubringen, für Getränke und Mittagsimbiss ist gesorgt.
 Anmeldung ca. 14. Tage vor dem jeweiligen Kurs unter Tel. 0160/90128599 oder an info@burgbernheim.de.

Wir gratulieren

Luca Jon, Wiesenstr. 23	am 28.01.2016	zum 85. Geburtstag
Wallmüller Emmi, Gartenstr. 20	am 30.01.2016	zum 80. Geburtstag
Rosenbauer Johann, Hohenau 10	am 16.02.2016	zum 75. Geburtstag
Fuchs Wilhelm, Mitteldachstetten 34	am 12.03.2016	zum 80. Geburtstag
Moßmeyer Rosa, Hauptstr. 30	am 14.03.2016	zum 93. Geburtstag
Arold Johann, Anfelden 4	am 14.03.2016	zum 80. Geburtstag
Meier Lilli, Blumenstr. 8	am 15.03.2016	zum 85. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Zuzüge

Fellner Sandra u. Rauch Bastian mit Emilia	Mitteldachstetten 24a	aus Lehrberg
Vorwerk Patrick u. Sailer Stephanie	Möckenau 6	aus Ansbach
Gayr Alexander u. Sandra mit Svenja, Leon u. Ben-Luca	Wiesenstr. 44	aus Burgbernheim
Jäckel Karl u. Dorothea	Feldstr. 15	aus Cadolzburg
Arevalo Brahagan u. Carina	Blumenstr. 5	aus Kösching
mit Ivana, Hayley u. Jayden		
Weger Alexandra mit Tabea, Sky u. River	Hauptstr. 21	aus Colmberg

Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!

GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt

Nr. 214 Januar 2016



Telefon 09845/9797-0

Fax 09845/9797-20

e-mail: poststelle@oberdachstetten.de

Bauhof

Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417

Telefon 09845/335

Telefon 09845/9859644

Telefon 09845/248



Samstag, 27.02.2016, 9.30 Uhr, Rezattalhalle Oberdachstetten
NorA – Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept

Besuchen Sie die Veranstaltung und gestalten Sie die Zukunft der NorA-Gemeinden aktiv mit! Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der innenliegenden Anzeige!

VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Freitag	29.01.	20.00	FCO - Jahreshauptversammlung im Sportheim
Montag	25.01.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathausaal
Samstag	30.01.	20.00	SV Berglein - Jahreshauptversammlung im Dorf-gemeinschaftshaus
Februar			
Donnerstag	04.02.	14.00	Kirchengemeinde - Seniorenkreis
Samstag	06.02.	20.30	Ball der Vereine - Rezattalhalle
Montag	08.02.	18.00	Gasthaus Moßmeyer - Kappenabend mit Schaschlik-Ess
Dienstag	09.02.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Faschingsfeier
Freitag	12.02.	19.30	Schützenverein Oberdachstetten – Jahreshaupt-versammlung mit Neuwahlen
Freitag	12.02.	20.00	Reservistenkameradschaft –Monatsversammlung RK-Heim Marktbergel
Samstag	13.02	19.30	FFW Anfelden - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Dietz
Mittwoch	17.02.	14.00	VdK-Kaffeenachmittag im Gasthaus Haag-Lohner
Freitag	19.02.	19.00	Obst- und Gartenbauverein – Jahreshauptversammlung im Schützenheim
Freitag	19.02.	19.30	Jagdgenossenschaft Oberdachstetten – Jahreshaupt-versammlung im Gasthaus Moßmeyer
Samstag	20.02.	19.30	Wanderfreunde - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Haad-Lohner

Sonntag	21.02.	14.00	Soldatenkameradschaft Oberdachstetten – Generalversammlung im Gasthaus Schneider
Freitag	26.02.	20.00	Bürgerversammlung in der Rezattalhalle
Samstag	27.02.	9.30	ILEK-Veranstaltung in der Rezattalhalle
Montag	29.02.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
März			
Donnerstag	03.03.	14.00	Kirchengemeinde - Seniorenkreis
Mittwoch	09.03.	20.00	Jagdgenossenschaft Anfelden – Jahreshauptversammlung im Gasthaus Dietz
Freitag	11.03.	20.00	Reservistenkameradschaft – Monatsversammlung RK-Heim Marktbergel
Sonntag	13.03.	14.00	Kinderbasar in der Rezattalhalle
Mittwoch	16.03.	14.00	VdK-Kaffeenachmittag im Gasthaus Haag-Lohner
Sonntag	20.03.	09.30	Kirchengemeinde - Konfirmation in Oberdachstetten
Montag	21.03.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
Dienstag	22.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Osternestschießen

Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan**. Der Abfuhrplan kann auch unter <http://www.landkreis-ansbach.de> herunter geladen werden. **WICHTIG!** Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen! Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 22.01. und 29.01. von 14 – 16 Uhr; **Samstag:** 06.02. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 12.02., 19.02. und 26.02. von 14 – 16 Uhr; **Samstag:** 05.03. von 8 – 10 Uhr; **Freitag:** 11.03. und 18.03. von 14 – 16 Uhr.

Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

Wertstoffhof – Kartonagen-/Papiercontainer

Seit Januar 2016 ist im Wertstoffhof ein Kartonagen-/Papiercontainer aufgestellt. Saubere zerkleinerte Kartonagen und Druckerzeugnisse, die nicht über die Papiertonne entsorgt werden können, können zukünftig im Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Sofern in Ihrem Haushalt regelmäßig die vorhandene Papiertonne für die Entsorgung nicht ausreicht, kann beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-2323 oder per Email: abfallwirtschaft@landratsamt-ansbach.de eine weitere Tonne angefordert werden.

Fasching 2016; Ball der Vereine

Am Samstag, 06.02.2016 halten die Vereine ihren Faschingsball in der Rezattalhalle ab. Beginn ist um 20.30 Uhr. Für Stimmung sorgt die Band „L.A.“ Außerdem sind weitere Showeinlagen und Auftritte des Männerballetts und der Prinzensgarde geplant. Bei den Vorverkaufsstellen in der Gemeindeverwaltung, Sparkasse und Gasthaus Moßmeyer sind Eintrittskarten für 6,00 € zu erwerben, an der Abendkasse kosten die Eintrittskarten 7,00 € .

Bürgerversammlung

Die diesjährige Bürgerversammlung findet statt am **Freitag, 26. Februar 2016 um 20.00 Uhr in der Rezattalhalle**. Neben einem Bericht über das zurückliegende Jahr werden aktuelle Aufgaben und Planungen angesprochen. Vorschläge für einzelne Beratungspunkte und Ehrungsvorschläge sollten bis spätestens Dienstag, 16.02.2016 an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.



Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Die nächsten Außensprechtage finden statt am Dienstag, 16.02.2016 und 08.03.2016 jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1.

Probealarm

Samstag, 23.01.2016 und 27.02.2016 zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

Steuertermine:

15.02. Grundsteuer und Gewerbesteuer
25.02. Fälligkeit Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal

Sondertermin: Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Dienstag, 16.02.2016** findet die TÜV-Untersuchung in **Flachlanden** statt. Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Flachlanden, Tel. 09829/9111-0.

Bauch-Beine-Po-Kurs

Am 12.01.2016 hat der neue Bauch-Beine-Po-Kurs begonnen. Der Kurs findet 10 mal jeweils dienstags von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr in der Rezattalhalle statt. Kursgebühr für Mitglieder des FCO 10,- €, für Nichtmitglieder 35,- €. Anmeldung und nähere Information erteilt Kursleiterin Astrid Zapf, Tel. 09845/460.

Mitteilung des Landratsamtes; Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen Holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–).

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 u. 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I –DK I– (z.B. Hausmülldeponie Aurach) zu erfolgen.